

## **Interpellation Fraktion FDP (Bernhard Eicher): Zu- und Abgänge von Grosskunden seit der Strommarktliberalisierung**

Seit dem 1. Januar 2009 können Grosskunden mit einem jährlichen Stromverbrauch von über 100'000 kWh ihren Lieferanten frei wählen. Diese Liberalisierung des Strommarktes bringt Vorteile sowohl für die Kunden als auch die Energieunternehmen. Die Grosskunden mit einem Verbrauch von über 100'000 kWh Strom können neu die Konkurrenz spielen lassen und verschiedene Optionen punkto Preis und Strommix vergleichen. Für Energieunternehmen mit einem guten Angebot bietet sich die Chance, neue Kunden zu gewinnen.

In diesem Zusammenhang wird der Gemeinderat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie gestaltet sich die Strompreisentwicklung seit 2009 im Vergleich mit der Konkurrenz:
  - a) Im schweizweiten Vergleich mit den Städten Zürich, Genf, Basel, Luzern und Winterthur?
  - b) Im kantonalen Vergleich mit der BKW sowie den städtischen Werken Biel und Thun?
2. Wie viele Grosskunden konnten seit der Strommarktliberalisierung seitens ewb gewonnen werden. Es wird um jährliche Angaben gebeten.
3. Wie viele Grosskunden hat ewb seit der Strommarktliberalisierung verloren? Es wird um jährliche Angaben gebeten.
4. Welchen Konsum an kWh durch Grosskunden hat ewb seit der Strommarktliberalisierung gewonnen? Es wird um jährliche Angaben (Schätzungen reichen aus) gebeten.
5. Welchen Konsum an kWh durch Grosskunden hat ewb seit der Strommarktliberalisierung verloren? Es wird um jährliche Angaben (Schätzungen reichen aus) gebeten.

Bern, 28. August 2014

Erstunterzeichnende: Bernhard Eicher

Mitunterzeichnende: Mario Imhof, Dannie Jost, Christoph Zimmerli, Peter Erni, Jacqueline Gafner Wasem, Pascal Rub

### **Antwort des Gemeinderats**

Der Gemeinderat, dem gestützt auf Artikel 25 Absatz 1 des Reglements Energie Wasser Bern vom 15. März 2001 (ewb-Reglement, ewr; SSSB 741.1) die Aufsicht über ewb obliegt, wird im Rahmen des periodischen Austauschs mit dem Verwaltungsrat von ewb und insbesondere durch das Kennzahlensystem jeweils zeitnah und in ausreichender Detaillierung über die aktuelle Entwicklung orientiert. Der Gemeinderat anerkennt, dass der Wettbewerbsdruck bedingt durch die vollständige Strommarktliberalisierung zu tieferen Gewinnmargen bei ewb führen kann. Er hat jedoch das notwendige Vertrauen in die Geschäftsleitung und den Verwaltungsrat ewb, die Herausforderungen der Strommarktöffnung zu meistern und ist zudem der Ansicht, dass die zuständigen unternehmerischen und politischen Organe über die zur Ausübung ihrer reglementarisch vorgegebenen Aufgaben notwendigen (Kontroll-) Instrumente und Prozesse verfügen. Der Gemeinderat hat mit dem Kennzahlensystem ein geeignetes Controlling-Instrument um die Unternehmensentwicklung zu verfolgen und nötigenfalls strategisch zu steuern. Daraus ist denn auch ersichtlich, dass ewb im aktuell schwierigen Energiemarktumfeld weitreichende Anstrengungen unternimmt (Sparmassnahmen, Cash Flow Management, Diversifizierung) um die Vorgaben der Eignerstrategie (Umbau Produktionsportfolio; Versorgungssicherheit; Werterhaltung und -steigerung; Nachhaltigkeit, Effizienz und Ökologie) zu erfüllen, was ihr unter den gegebenen Umständen durchaus gelingt, obwohl nicht alle Vorgaben jederzeit erfüllt werden können.

In der Antwort des Gemeinderats vom 9. Dezember 2013 zur Interpellation Fraktion FDP „ewb: Gestehungskosten auf Marktpreis-Niveau“ wurden bereits einige klärende Ausführungen zur Situation nach dem ersten Schritt zur Strommarktliberalisierung gemacht. Demnach sind seit 2009 bereits rund zwei Drittel der von ewb im Versorgungsgebiet abgesetzten Strommenge potenziell dem Markt ausgesetzt. Demzufolge musste ewb ihre Strukturen und Prozesse bereits vor geraumer Zeit fit machen, um sich im Wettbewerb behaupten zu können.

Die Fragestellungen bezüglich der Kundenverluste und -gewinne beschlagen in der von den Interpellanten geforderten Detaillierung Themen, die gemeinhin unter das Geschäftsgeheimnis fallen. Es liegt deshalb auf der Hand, dass kein Unternehmen diese Angaben von sich aus der Öffentlichkeit zugänglich machen wird. Es kann nach Auffassung von ewb und auch des Gemeinderats nicht in ihrem Interesse sein, dass solch detaillierte Zahlen zur Kundensituation in einem freien und zunehmend hart umkämpften Markt im Rahmen einer öffentlichen Stadtratsdebatte der Konkurrenz zugänglich gemacht und dadurch faktisch die Wettbewerbsposition von ewb geschwächt wird. Der Gemeinderat und ewb erlauben sich daher zur Beantwortung der Fragen 2 bis 5 auf eher qualitative Aussagen zu fokussieren. Hinzu kommt auch, dass es zur Frage der Wechselwilligkeit keine schweizweit verlässlichen Zahlen gibt (im Sinne eines Benchmarks). Die Elektrizitätskommission (EiCom) hat zwar soeben unter dem missverständlichen Titel „Entwicklung der Wechselrate im Strommarkt“ verschiedene Angaben veröffentlicht. Die veröffentlichten Zahlen beziehen sich indessen einzig auf die Inanspruchnahme des freien Marktzugangs und nicht auf den Wechsel des Stromlieferanten. Mit anderen Worten haben mittlerweile zwar zahlreiche potenziell freie Kundinnen und Kunden den freien Netzzugang beantragt, ohne aber bisher den Stromlieferanten zu wechseln. Dies trifft auch für die Stadt Bern zu.

Für die Interpretation der Angaben ist überdies auch eine Klärung der Begrifflichkeiten notwendig. Der Interpellant spricht in seinem Vorstoss von „Grosskunden“ und meint damit offenbar sämtliche freien Kunden mit einem Jahresverbrauch von mindestens 100 MWh. Darunter fallen aber auch Kunden im KMU-Segment. Grosskunden im eigentlichen Sinne gibt es im Versorgungsgebiet von ewb vergleichsweise wenige. ewb stützt sich nachfolgend deshalb auf die von der Preisüberwachung und der EiCom für die Branchenvergleiche definierten Modelle beziehungsweise Verbrauchsprofile. Dabei wird unterschieden zwischen den Verbrauchsprofilen für typische Haushalte (H1 bis H8) und Verbrauchsprofilen für Gewerbe- und Industriekunden (C1 bis C7). Ab dem Profil C3 (150 MWh, mittlerer Betrieb) erfüllen die Kundinnen und Kunden die Voraussetzungen, um den freien Marktzugang zu beantragen.

Zum besseren Verständnis der Vergleiche ist es auch wichtig, die Kundenstruktur (bezogen auf die erwähnten Verbrauchsprofile) von ewb für die Netznutzung zu kennen:

- im Segment „Home“ (Modelle H1, H2, H4, C1) setzt ewb 17 % der Energiemenge an 70 % der Kundinnen und Kunden ab;
- im Segment „Economy“ (Modelle H3, H5 bis H8, C2) setzt ewb 14 % der Energiemenge an 28 % der Kundinnen und Kunden ab;
- im Segment „Business“ (Modelle C3 und C4) setzt ewb 23 % der Energiemenge an 2 % der Kundinnen und Kunden ab;
- im Segment „Professional NS (Niederspannung) und MS (Mittelspannung)“ (Modelle C5 bis C7, also effektive Gross- bzw. Industriekunden) setzt ewb 46 % der Energiemenge an 0,3 % der Kundinnen und Kunden ab.

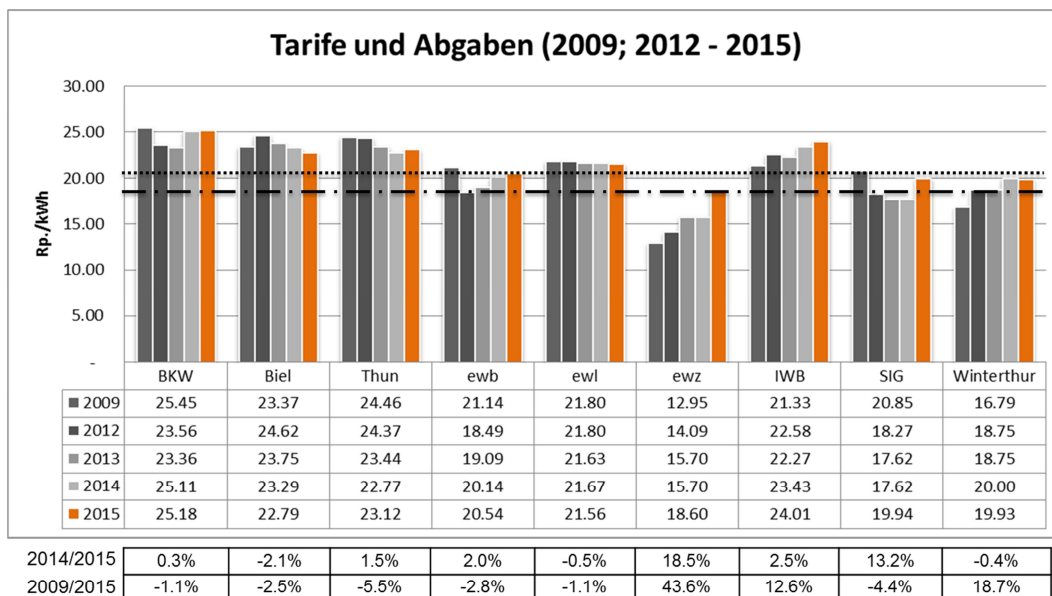
Diese Hinweise machen deutlich, dass Angaben über die Anzahl verlorener beziehungsweise dazu gewonnener Kundinnen und Kunden problematisch sind beziehungsweise zu missverständlichen Interpretationen oder gar Spekulationen führen können, zumal ein Vergleich mit anderen Energieversorgungsunternehmen (EVU) fehlt.

**Zu Frage 1:**

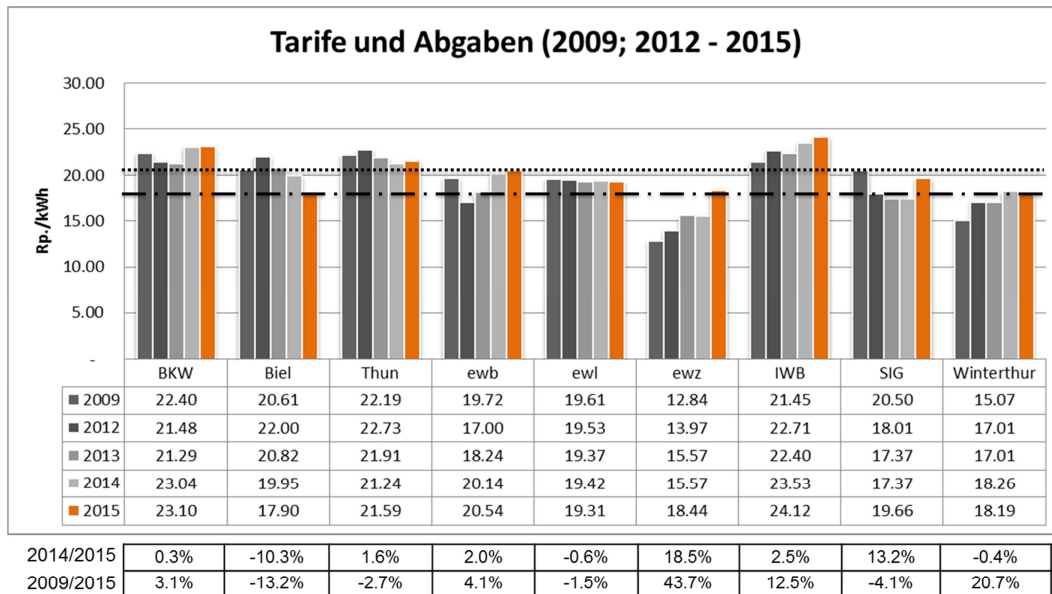
Die folgenden Vergleiche beziehen sich auf die Gesamt-Tarife (Netznutzung und Energielieferung) einschliesslich Abgaben, aber ohne Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) (da diese für alle gleich ist, spielt sie für den Quervergleich keine Rolle).

Diese Vergleiche zeigen, dass sich die Tarife von ewb grundsätzlich im Mittelfeld der Tarife von vergleichbaren EVU beziehungsweise Stadtwerke bewegen. Aufgrund der Vorgaben der ECom erfolgt die Kalkulation der Tarife für die einzelnen Segmente unter dem Aspekt der Kostenwahrheit und der Verursachergerechtigkeit autonom. Allfällige Quersubventionen zwischen einzelnen Kundensegmenten sind mithin nicht mehr zulässig.

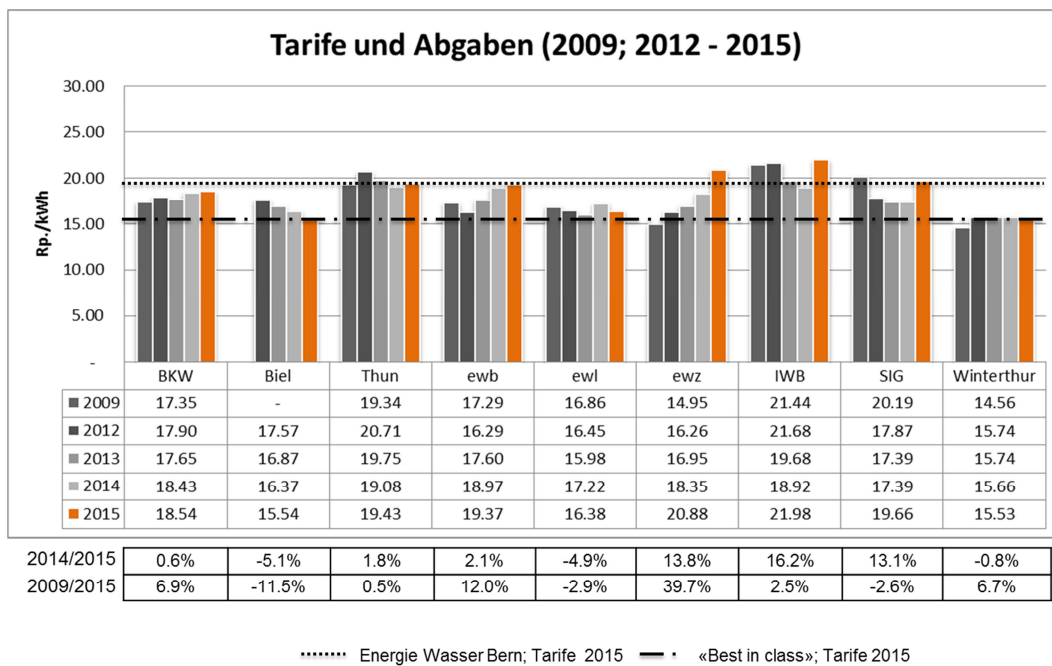
**Modell H2 (2 500 KWh/Jahr; 4-Zimmer-Wohnung mit Elektroherd)**



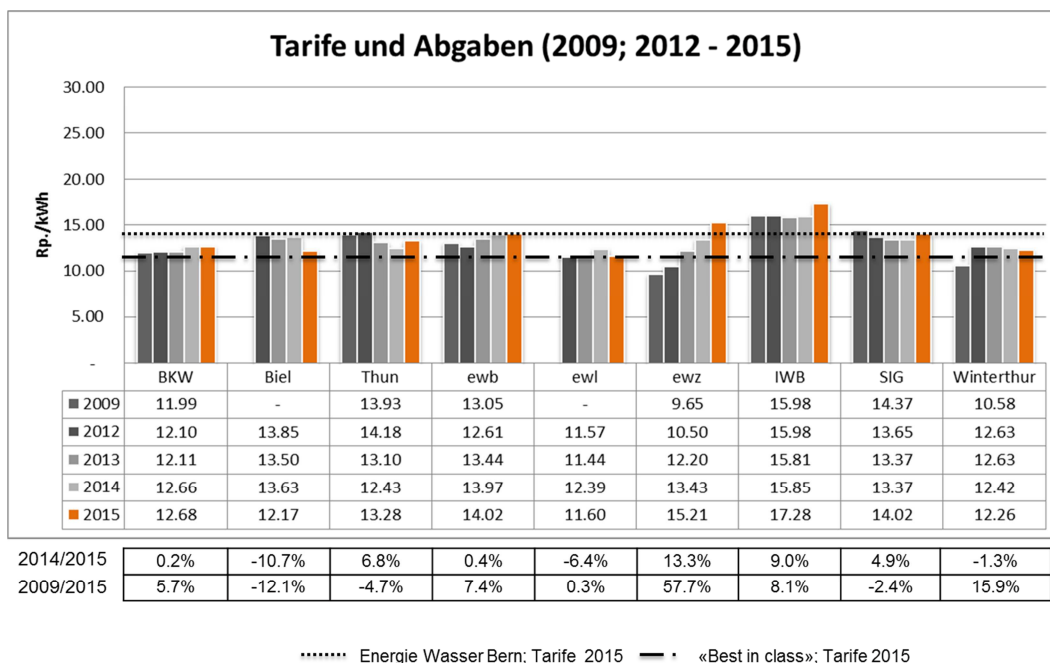
## Modell H4 ( 4 500 KWh; 5-Zimmer-Wohnung mit Elektroherd und Tumbler, ohne Elektroboiler)



## Modell C3 (150 000 KWh pro Jahr; mittlerer Betrieb)



## Modell C7 (7 500 000 KWh pro Jahr; grosser Betrieb, eigene Transformatorenstation)

**Zu Frage 2:**

Der Stromkonsum innerhalb des Verteilnetzes der Stadt Bern betrug im vergangenen Jahr (2013) insgesamt 1 032,7 GWh (Kundinnen und Kunden die von ewb oder von Dritten beliefert werden). ewb selbst setzte in diesem Zeitraum insgesamt 1 053,4 GWh Strom an Kundinnen und Kunden innerhalb und ausserhalb des eigenen Versorgungsgebiets ab. Bezogen auf die Gesamtmenge der über das Verteilnetz von ewb abgegebenen Strommenge sind potenziell 663,9 GWh (rund 64 %) am Markt, das heisst diese Menge wird Kundinnen und Kunden mit einem Jahresverbrauch von mindestens 100 MWh geliefert. Den freien Marktzugang tatsächlich beantragt haben Kundinnen und Kunden mit einem Volumen von rund 538,3 GWh (rund 81 % des freien Marktpotenzials und rund 52 % der im Versorgungsgebiet von ewb abgegebenen Strommenge). Von der in der Stadt Bern tatsächlich dem Markt ausgesetzten Strommenge liefert ewb weiterhin rund 88 %. Zudem beliefert ewb selbstverständlich auch die Kundinnen und Kunden mit einem Jahresverbrauch von mindestens 100 MWh, welche bisher auf den freien Netzzugang verzichtet haben (die entsprechende Menge beträgt 125,6 GWh). Rund 8 % der von ewb insgesamt abgesetzten Strommenge wird an Kundinnen und Kunden ausserhalb des eigenen Versorgungsgebiets geliefert, die ewb durch entsprechende Akquisitionsbemühungen am Markt gewonnen hat. Hierbei gilt es zu berücksichtigen, dass ewb exterritorial nur Stromprodukte aus erneuerbaren Energien anbietet.

Der Wettbewerb und das Buhlen um freie Stromkundinnen und -kunden hat sich im vergangenen Jahr (2013) deutlich verschärft. Wegen der aktuell sehr tiefen Strompreise ziehen immer mehr Unternehmen den Wechsel ihres Energielieferanten in Betracht. Verschiedene EVU werben aktiv bis aggressiv um solche Kundinnen und Kunden. Trotz des verschärften Wettbewerbs und der anhaltend schwierigen Situation (vergleichsweise hohe Gestehungskosten gegenüber tiefen Marktpreisen) gelang es ewb bisher, sich am Markt zu behaupten und den Marktanteil zu halten.

ewb hat immer dann gute Karten, wenn beim Beschaffungsentscheid qualitative Kriterien wie lokale Verankerung, Kundennähe, persönliche Kundenbetreuung und Ähnliches eine grosse Rolle spielen. Bei Grosskunden werden die Beschaffungsentscheide aber zunehmend in ausländischen Konzernzentralen fernab von Bern und ohne Kenntnisse der lokalen Gegebenheiten gefällt, wobei ausschliesslich der Preis entscheidet. Bei solchen Konstellationen wird es für ewb angesichts des aktuellen energiewirtschaftlichen Umfelds schwieriger. ewb wird sich aber auch in Zukunft nie an

einem ruinösen Preiskampf beteiligen, bei dem Kundinnen und Kunden mitunter mit Dumpingpreisen (unter Markt) zum Abschluss gedrängt werden. ewb baut deshalb weiterhin auf ihre lokale Verankerung, Zusatzdienstleistungen bei der Kundenbetreuung und die Vorteile als Querverbundunternehmen, um sich inskünftig noch verstärkt als Gesamtenergiespezialistin zu positionieren.

*Zu Frage 3:*

Es wird auf die Einleitung und die Ausführungen zu Frage 2 verwiesen.

*Zu Frage 4:*

Es wird auf die Einleitung und die Ausführungen zu Frage 2 verwiesen.

*Zu Frage 5:*

Es wird auf die Einleitung und die Ausführungen zu Frage 2 verwiesen.

Bern, 17. Dezember 2014

Der Gemeinderat